

**Verein der Freunde und Förderer
des Forschungszentrums Jülich GmbH (e. V.)
(Gründungsjahr 1993)**

Ziele – Aufgaben – Programm – Leistungen für Mitglieder

Ziele

Durch Zusammenschluss von Freunden und Förderern will der Verein das Forschungszentrum Jülich durch Zuwendung von Geldmitteln fördern und insbesondere durch Fördermaßnahmen unterstützen, die nicht aus Zuwendungsmitteln der öffentlichen Haushalte durchgeführt werden können.

Aufgaben

- Förderung der Forschungsschwerpunkte des Forschungszentrums durch Unterstützung von Forschungsarbeiten
- Unterstützung des Forschungszentrums bei der Vernetzung mit der Region
- Pflege und Ausweitung der Kontakte zwischen der Öffentlichkeit und dem Forschungszentrum

Arbeitsprogramm

- Durchführung von und Mitwirkung bei Veranstaltungen, die ein breites Spektrum von Interessenten aus Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Bildung und Wissenschaft ansprechen
- Unterstützung von *Citizen Science*-Initiativen mit Bezug zu den Forschungsschwerpunkten des Forschungszentrums
- Verleihung des Christian-Wandrey-Preises für hervorragende Diplom- oder Masterarbeiten auf dem Gebiet der „weißen Biotechnologie“

Leistungen für Mitglieder

- Einladung zu allen Veranstaltungen, die vom Verein selbst oder in Kooperation mit Partnern durchgeführt werden, insbesondere auch zu Veranstaltungen des Forschungszentrums (z. B. Tag der Neugier, Jülicher Kolloquien)
- Kostenfreie Zusendung von Informationsmaterial
- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zum Forschungszentrum sowie zu den in der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren zusammengeschlossenen Einrichtungen im Hinblick auf spezielle Fragestellungen

Mitgliedsbeiträge (*gültig seit: 2002*)

- Persönliche Mitglieder mind. 25,00 € jährlich
- Juristische Personen bzw. Korporationen mind. 100,00 € jährlich
des öffentlichen Rechts oder mit aner-
kannter Gemeinnützigkeit
(z. B. Hochschulen)
- Unternehmen der Wirtschaft und mind. 250,00 € jährlich
Industrie

Die Beiträge sind zum 31. März für das jeweilige Kalenderjahr fällig. Bei neuen Mitgliedern ist der Beitrag nach Bestätigung ihrer Mitgliedschaft durch den Vereinsvorstand zu entrichten, und zwar bei Aufnahme bis zum Ende des zweiten Quartals in Höhe des gesamten Jahresbeitrags für das laufende Geschäftsjahr beziehungsweise bei Aufnahme nach dem zweiten Quartal in Höhe des halben Jahresbeitrags für das laufende Geschäftsjahr.

Zahlungsmodalitäten

Die Zahlung erfolgt unaufgefordert bei Fälligkeit auf das Vereinskonto:

Verein der Freunde und Förderer des Forschungszentrums Jülich

IBAN: DE56 3955 0110 0000 0034 67

BIC: SDUEDE33XXX (Sparkasse Düren)

- Bei Vorliegen einer widerruflichen Einzugsermächtigung wird der Mitgliedsbeitrag vom Konto des Mitglieds abgebucht. Die Abbuchung wird im ersten Quartal des jeweiligen Kalenderjahres spätestens bis zum 31. März vorgenommen.
- Der jeweilige Mitgliedsbeitrag ist als „Kleinspende“ ohne gesonderte Zuwendungsbestätigung steuerlich absetzbar, da der Verein ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient. Auf Wunsch beziehungsweise bei Mitgliedsbeiträgen und Spenden von 200 € oder mehr erhalten Sie eine Zuwendungsbestätigung zur Vorlage bei Ihrem zuständigen Finanzamt.